

Erste Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Provinzial-Ständehauses zu Düsseldorf,
am Sonntag, den 7. November 1886.

Nach Beendigung des in den Hauptkirchen beider Confessionen abgehaltenen feierlichen Gottesdienstes versammelten sich um 12 Uhr die Mitglieder des Landtages im SitzungsSaale des Ständehauses.

Von einer Deputation geleitet, trat der königliche Landtags-Commissar, Oberpräsident der Rheinprovinz Herr Dr. von Bardeleben, in den Saal, um den 32. Rheinischen Provinzial-Landtag zu eröffnen.

In der Eröffnungsrede (sfr. stenographischer Bericht) bringt der Herr Landtags-Commissar zur Mittheilung, daß des Kaisers und Königs Majestät geruht hätten, die Stände der Provinz auf heute zu einer außerordentlichen Sitzung zu berufen, deren Dauer auf 14 Tage bestimmt sei. Zum Landtags-Marschall haben Se. Majestät den Fürsten zu Wied Durchlaucht und zum Stellvertreter des Marschalls den königlichen Schloßhauptmann und Kammerherrn, Herrn Freiherrn von Solemacher-Antweiler, zu ernennen geruht.

Das Allerhöchste Propositions-Dekret vom 1. d. M. enthalte folgende Vorlagen von Seiten der königlichen Staatsregierung:

1. Entwurf einer neuen Kreisordnung für die Rheinprovinz und eines Gesetzes wegen Einführung der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 in der Rheinprovinz;
2. Gutachtliche Aeußerung über die beabsichtigte Theilung des Kreises Mülheim a. d. Ruhr, Regierungsbezirk Düsseldorf;
3. Entwurf eines Gesetzes über das Rangordnungs-Verfahren im Geltungsgebiete des rheinischen Rechts;
4. Desgleichen eines Gesetzes, betreffend das Hypotheken-Reinigungsverfahren im Geltungsgebiete des rheinischen Rechts;
5. Desgleichen eines Gesetzes, betreffend das Verfahren bei Theilungen und den gerichtlichen Verkauf von Immobilien im Geltungsgebiete des rheinischen Rechts;
6. Neuwahl von bürgerlichen Mitgliedern und Stellvertretern für die Ober-Erfaz-Commissionen der Provinz für die Jahre 1887 bis einschließlich 1889.

Am Schlusse seiner Ansprache überreichte der Herr Landtags-Commissar das Allerhöchste Propositions-Dekret sowie den Allerhöchsten Landtags-Abschied für die im Jahre 1885 versammelt gewesenen Stände der Provinz dem Landtags-Marschall und erklärte sodann im Namen Sr. Majestät des Kaisers und Königs den 32. Rheinischen Provinzial-Landtag für eröffnet.

Der Landtags-Marschall bringt ein dreimaliges Hoch auf Se. Majestät den Kaiser und König aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmte.

Nachdem, von der Empfangs-Deputation wiederum geleitet, der Herr Landtags-Commissar den Saal verlassen hatte, richtet der Landtags-Marschall in Eröffnung der geschäftlichen Verhandlungen zunächst die Bitte an die Versammlung, ihn wie früher so auch in dieser, besonders wichtigen Session mit Vertrauen und Nachsicht zu unterstützen.

Zu Protokollführern ernennt der Landtags-Marschall die Herren Freiherr Eugen von Loë und Kadermacher und wird letzterer für die heutige Sitzung mit der Führung des Protokolls betraut.

Die Journalführung wird dem Herrn Grafen Willers übertragen.

Sodann gedenkt der Landtags-Marschall mit theilnehmenden Worten des verstorbenen langjährigen Mitgliedes des Provinzial-Landtags und Provinzial-Verwaltungsraths, Herrn von Heister. Die Versammlung erhebt sich zum ehrenden Andenken an den Verstorbenen von den Sitzen.

Der Landtags-Marschall verliest hierauf den Allerhöchsten Landtags-Abschied, sowie das Allerhöchste Propositions-Dekret.

Die vom Landtags-Marschall vorgenommene und mitgetheilte Bildung der Ausschüsse ist folgende:

I. Ausschuß.

Angelegenheiten, welche von der I. und IV. Abtheilung der ständischen Centralstelle ressortiren.

Vorsitzender: Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher-Antweiler.

Mitglieder: 1. Freiherr von Fürstenberg-Heiligenhoven. 2. Freiherr Dr. von La Balette St. George. 3. Graf Hompesch. 4. Graf von Hoensbroech. 5. Adams. 6. Dieze. 7. von Synern. 8. von Grand-Ry. 9. Friederichs. 10. Freiherr Felix von Loë. 11. Schmidt von Schwind. 12. Beppler. 13. Wolters. 14. Schlick.

Beamte der provinzialständischen Verwaltung: Der Landes-Direktor. Landesrath Fritzen. Direktor der Provinzial-Feuer-Societät, Geheimer Regierungsrath Seul.

II. Ausschuß.

Angelegenheiten, welche von der II., III. und IV. Abtheilung der ständischen Centralstelle ressortiren.

Vorsitzender: Graf Beißel von Gynnich.

Mitglieder: 1. Freiherr von Spies-Wüllesheim. 2. Freiherr von Scheibler. 3. Freiherr von Fürstenberg-Gimborn. 4. Graf Wilderich von Spee. 5. Kaesen. 6. Pelizaenus. 7. Sahler. 8. Röchling. 9. Kadermacher. 10. Eich. 11. Caspers. 12. Frings. 13. Bönninger. 14. Rautenstrauch.

Beamte der provinzialständischen Verwaltung: Der Landes-Direktor. Landesrath von Meken. Landesrath Klafener. Landesrath Brandts. Landes-Baurath Dreiling. Landes-Baurath Guibert.

III. Ausschuß.

Zustizauschuß.

Vorsitzender: Geheimer Regierungsrath Seul.

Mitglieder: 1. Freiherr Eugen von Loë. 2. Freiherr von Gerde. 3. Freiherr von Cynatten. 4. von Monſchaw. 5. Heuſer. 6. Courth. 7. Adams. 8. Jungen. 9. Peters. 10. Breuer. 11. Limbourg.

Beamte der provinzialſtändiſchen Verwaltung: Der Landes-Direktor. Landesrath Küſter. Die vorliegenden Geſchäftseingänge reſp. Referate des Provinzial-Verwaltungsraths werden an die Ausſchüſſe wie folgt verwieſen:

I. Ausſchuß.

1. Referat, betreffend die Pensionirung des Landesbauraths Sachſe.
2. Referat, betreffend die definitive Anſtellung des Sekretariatsaſſiſtenten bei der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät.
3. Referat, betreffend die Ermächtigung für den Provinzial-Verwaltungsrath, das nach §. 4 des durch Allerhöchſten Erlaß vom 5. April 1880 genehmigten Regulativs für die III. Ausgabe von Anleiheſcheinen der Rheinprovinz dem Provinzial-Landtage zuſtehende Recht auszuüben.
4. Referat, betreffend Abänderung des vom 31. Rheinischen Provinzial-Landtage beſchloſſenen Nachtrags zum Reglement der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät.
5. Referat, betreffend anderweitige Organifation der Kaſſenverwaltung der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät und Nachtrag zum Reglement derſelben.
6. Antrag der Gemeindegemeiſſenen der Gemeinde Wiſſel, Kreis Cleve, auf Abänderung des Reichsgeſetzes vom 16. Juli 1879, betreffend die Beſteuerung des Tabaks.
7. Mittheilung über den Beſchluß des Provinzial-Verwaltungsraths vom 5. November 1886 zu der Petition der Städte St. Johann und Saarbrücken auf Bewilligung einer Beihülfe zur Unterhaltung des Winterberg-Denkmalſ bei Saarbrücken-St. Johann

II. Ausſchuß.

8. Referat über die weitere Entwicklung der Angelegenheit, betreffend die Canton-geſängniſſe und die Polizeiſtrafgelder.
9. Referat, betreffend die Erbauung eines Gebäudes für die Taubſtummenanſtalt in der Stadt Elberfeld und Uebernahme der genannten Anſtalt in die provinzialſtändiſche Verwaltung.
10. Referat über die Anſtellungsverhältniſſe der Bauſchreiber bei den ſtändiſchen Wege-Bauinſpektionen.
11. Referat, betreffend das Geſuch des Bauunternehmers Wilhelm Bertram zu Hannover auf Gewährung einer einmaligen Unterſtützung zur Schadloshaltung für die ihm bei Ausführung des Neubaus der Provinzialſtraße von Müſch nach Schuld entſtandenen Verluſte.
12. Referat, betreffend Uebertragung der Verwaltung und Unterhaltung der im Kreiſe Wehlar belegenen Provinzialſtraßen an dieſen Kreis.
13. Referat, betreffend die Uebernahme der Anfangſtrecke der Gräfenbacher Prämienſtraße in den Gemeinden Kreuznach und Hargenheim auf den Provinzial-Straßenfonds.
14. Referat, betreffend den Antrag der Gemeinde Herchen um Entbindung von der Unterhaltung der im Zuge der Weyerbuſch-Herchener Provinzialſtraße befindlichen Siegbrücke.
15. Referat, betreffend den Bau einer Provinzialſtraße von Habenichts nach Cürten.

III. Ausschuß.

An den III. Ausschuß gehen die durch das Allerhöchste Propositions-Decret zur Begutachtung überwiesenen Entwürfe der drei Justizgesetze.

Der Abgeordnete Dieke wird auf seinen Wunsch für die Angelegenheit, betreffend die Erbauung eines Gebäudes für die Taubstummenanstalt in der Stadt Elberfeld dem II. Ausschuß mit beratender Stimme zugetheilt.

Die weiter eingegangenen Eingaben verschiedener Handelskammern der Rheinprovinz, betreffend Ausdehnung des Gesetzes über die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungs-Gerichtsbehörden vom 1. August 1883 auf die Rheinprovinz, sollen im Anschluß an die Entwürfe der Kreis- und Provinzial-Ordnung für die Rheinprovinz behandelt werden.

Außerdem ist für das verstorbene Mitglied des Provinzial-Verwaltungsraths von Heister eine Ergänzungswahl im Plenum des Landtags vorzunehmen.

Anlangend endlich die Entwürfe der neuen Kreis- und Provinzial-Ordnung für die Rheinprovinz schlägt der Landtags-Marschall vor, mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der qu. Vorlagen dieselben zunächst in einer Plenar-Commissionsitzung des Landtages zu beraten. Zu dieser Plenarberatung beabsichtige er, auch die Vertreter der königlichen Staatsregierung einzuladen und außerdem die Zuziehung des Landes-Direktors und der oberen Beamten der Verwaltung zu veranlassen.

Die Versammlung erklärt sich einverstanden und bemerkt der Landtags-Marschall noch, daß er in die Commissionsberatung auch die den Gegenstand einer Landtags-Petition bildende Angelegenheit des Petersberger Steinbruchs im Siebengebirge verweise.

In den qu. Commissionsitzungen sollen ferner die neuen Eingänge behufs Ueberweisung in den Geschäftsgang mitgetheilt werden, auch soll die stenographische Aufnahme der Verhandlungen stattfinden.

Nachdem noch die Frist zur Einbringung von Anträgen und Petitionen unter Beschränkung des geschäftsordnungsmäßigen Termins auf Montag, den 15. November cr. festgesetzt worden, schließt der Landtags-Marschall die Sitzung.

Die nächste wirkliche Plenarsitzung wird vom Landtags-Marschall besonders anberaumt werden.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr.)

Wilhelm Fürst zu Wied,

Landtags-Marschall.